

Sargans, 20. Januar 2018

kesb

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Sarganserland

martin.hutter@kesb.sg.ch
www.kesb.sg.ch

Geschäftsbericht 2017

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland
Berufsbeistandschaft Sarganserland

Inhalt

1.	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland	3
1.1	Fünf Jahre neues Erwachsenenschutzrecht	3
1.2	Die Crux mit den Gebühren	4
1.3	Geschäftslast.....	5
1.4	Aktive Dossiers.....	5
1.5	Sämtliche altrechtlichen Massnahmen sind ins neue Recht überführt.....	6
1.6	Berichtsgenehmigungen und Rechnungsrevisionen.....	7
2.	Berufsbeistandschaft Sarganserland	7
2.1	Mandate	7
2.2	Fallzahlen Berufsbeistandschaft	8
3.	Personelles	9
3.1	Austritte.....	9
3.2	Eintritte.....	9
3.3	Funktionswechsel	9
3.4	Organigramm	9
4.	Dank	10

1. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland

1.1 Fünf Jahre Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Fünf Jahre sind vergangen, seitdem die sogenannten professionellen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) die kommunalen Vormundschaftsbehörden abgelöst haben. Seither entscheiden meist aus Sozialarbeitenden, Psychologen, Pädagogen und Juristen zusammengesetzte Fachbehörden über pflegebedürftige Menschen, die nicht mehr alleine leben können und keinen oder nur ungenügenden Halt im familiären Umfeld finden, und über Kinder, die geschlagen werden und blaue Flecken am Körper davontragen. Wo früher teilweise weggeschaut wurde, wird heute rechtzeitig und professionell interveniert, heisst es. Die KESB sei eine Konsequenz der teilweise unhaltbaren Zustände, die mit den Laiengremien in den Gemeinden herrschten, berichtet beispielsweise Guido Flury, selbst Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Gründer der Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz (Kescha). Und trotzdem oder gerade deshalb ist die KESB seit der Ablösung des über hundert Jahre alten Laiensystems unverändert ein Reizthema, ja geradezu ein Schimpfwort. Die Wut und das Misstrauen gegenüber der KESB sind nicht zuletzt auch das Resultat einer anhaltenden Stimmungsmache. Da hilft es wenig, wenn Bundesrätin Simonetta Sommaruga den Mitarbeitenden der KESB den Rücken stärkt und resümiert, die KESB mache in einem schwierigen Umfeld einen sehr guten Job. Wenig hilfreich ist offenbar auch der Verweis auf statistische Werte, die eindrücklich aufzeigen, dass beispielsweise die Fremdplatzierungen seit Einführung des neuen Systems zurückgegangen sind. Solange weiterhin rücksichtslos instrumentalisiert wird, wird es der KESB schwer fallen, sich zu etablieren.

Weit schwerer als die doch meist sehr einseitigen Schauergeschichten wiegt der Vertrauensverlust in der Klientenarbeit. Negative Berichterstattungen schaffen ein Klima von Angst und Verunsicherung. Besonders bei Erstkontakten gilt es darum meist, zunächst Misstrauen abzubauen, bevor eine konstruktive Zusammenarbeit überhaupt erst möglich wird. Es wird sehr viel Zeit und Energie aufgewendet, Betroffenen und deren Umfeld – die in der KESB anfänglich nicht selten eine übergriffige, zerstörerische und machtbesessene Skandalbehörde sehen – ein objektives Bild zu vermitteln. Sehr oft gelingt es (erst) im Laufe intensiver Gespräche, die oftmals falschen Vorstellungen ins rechte Licht zu rücken. Die Voreingenommenheit vieler Leute verzögert nicht selten den raschen Einstieg in einen konstruktiven Prozess, wo sich Behörde und Schutzbedürftige vertrauensvoll auf Augenhöhe begegnen.

Es bleibt die Hoffnung, dass die Skepsis gegenüber der KESB weiter abnehmen wird. Die jüngste Entwicklung jedenfalls stimmt schon mal zuversichtlich, denn die negativen Berichterstattungen haben in den letzten Monaten deutlich abgenommen. Mehr noch: Das Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland hat jüngst sogar die Herausgeberin einer Gratiszeitung und deren Redaktionsleitung einer anhaltenden persönlichkeitsverletzenden Kampagne schuldig gesprochen und die Löschung rufschädigender Beiträge aus dem Online-Archiv und auch von der Facebook-Seite verfügt. Dieses Urteil wird weitere Hasskommentare in Online-Medien nicht verhindern können. Es wird aber hoffentlich zu einer weiteren Versachlichung rund um den Kindes- und Erwachsenenschutz beitragen. Gefragt sind aber auch die KESB, die weiterhin mit überzeugenden Leistungen und einer adäquaten Kommunikationspolitik dazu beizutragen müssen, den zu Unrecht bestehenden schlechten Ruf wieder loszuwerden.

1.2 Die Crux mit den Gebühren

Entgegen der wohl weit verbreiteten Meinung stossen die von der KESB angeordneten Massnahmen vergleichsweise selten auf Widerstand. Ganz im Gegenteil: In aller Regel werden Massnahmen einvernehmlich mit der betroffenen Person bzw. deren familiärem Umfeld getroffen, der Blick einzig und alleine auf eine zielorientierte und erfolgversprechende Lösungsfindung gerichtet.

Was hingegen immer wieder zu Diskussionen führt, sind die von der KESB erhobenen Gebühren. Gebühren werden als unnötig, unfair, ärgerlich oder gar schikanös empfunden. Da arbeiten Behörde und Betroffene über einen längeren Zeitraum gut und eng miteinander zusammen, und im Idealfall sind sogar alle am Verfahren beteiligten Personen überzeugt von der Sinnhaftigkeit der behördlich beschlossenen Massnahme. Aber spätestens mit dem Erhalt der Gebührenrechnung ist nicht selten Schluss mit der Einigkeit. Dann beginnen die Diskussionen bzw. die Streitgespräche über den Sinn und Unsinn von Gebühren.

Es gibt tatsächlich viele Situationen, in denen die Gebührenerhebung ungerecht oder störend erscheinen mag. Zu denken ist beispielsweise an Konstellationen, in denen die Kostenträger in angespannten finanziellen Verhältnissen leben. Aber auch dort, wo sich das familiäre Umfeld mit viel Hingabe und Engagement für das Wohl einer behinderten Person einsetzt und dann für die unter Umständen ohnehin unerwünschte Aufsicht durch die KESB auch noch zur Kasse gebeten wird, kann Unverständnis Debatten auslösen. Nicht zuletzt deshalb pflegt die KESB Sarganserland bewusst eine kundenorientierte Gebührenpraxis. Denn einerseits werden die Gebühren in aller Regel sehr deutlich im unteren Bereich der gesetzlich vorgesehenen Spannweite festgesetzt, andererseits wird mehr als ein Drittel des Gebührenvolumens infolge ungünstiger Einkommens- und Vermögensverhältnisse gar nicht erst erhoben. Und trotzdem sind es häufig eben gerade die Gebühren und nicht die angeordneten Massnahmen, die Diskussionen auslösen.

Der kantonale Gesetzgeber sieht für die Leistungen der KESB ausdrücklich eine Entschädigung in Form von Gebühren vor. Mit der Gebühr sollen die Kosten, die der öffentlichen Hand für eine bestimmte staatliche Tätigkeit entstehen, ganz oder teilweise gedeckt werden. Schon alleine deshalb wäre es falsch, wenn die KESB von sich aus und gegen den Willen des Gesetzgebers flächendeckend auf die Erhebung von Gebühren verzichten würde. Solange der Grundsatz der Gebührenerhebung kantonal verankert ist, hat sich die KESB dieser Regelung unterzuordnen, auch wenn dies vereinzelt schwer verständlich erscheinen mag. Es darf auch nicht ausgeblendet werden, dass tiefere Gebühreneinnahmen aus rein finanzieller Sicht einzig zu einer Lastenverschiebung führen würden. Denn Mindereinnahmen würden den Finanzhaushalt der Trägergemeinden und damit schlussendlich die Steuerzahler belasten, was wohl zwangsläufig andernorts zu Diskussionen führte. Deshalb werden sich KESB und Betroffene gleichermaßen damit abfinden müssen, dass Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren auch weiterhin grundsätzlich nicht entschädigungsfrei sind.

1.3 Geschäftslast

Im Berichtsjahr hat die KESB Sarganserland 892 (Vorjahr: 891) Geschäfte bearbeitet und dabei 816 (Vorjahr: 846) Beschlüsse gefasst. 393 (Vorjahr: 496) Beschlüsse fasste die Kollegialbehörde, 423 (Vorjahr: 350) Beschlüsse wurden in Einzelzuständigkeit durch das verantwortliche Behördenmitglied gefasst. Gegenüber den Vorperioden zeigt sich im Gesamtergebnis erneut eine nahezu unveränderte Geschäftslast.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, unterteilt in die verschiedenen Kategorien, jene Geschäfte, die 2017 in Rechtskraft erwachsen sind. Die Bearbeitungsperiode (Mitte November 2016 bis Mitte November 2017) der Geschäfte weicht vom Kalenderjahr ab:

	2017	2016	2015
Errichtung Massnahme	123	110	78
Aufhebung/Verzicht Massnahme	116	91	123
Übertragung Massnahme	19	12	13
Übernahme Massnahme	17	7	20
Überprüfung altrechtlicher Massnahme	54	46	155
Abschreibung Verfahren	35	17	5
Fürsorgerische Unterbringung	12	21	15
Unterhalt, Besuchsrecht, elterliche Sorge	34	47	27
Genehmigung Eingangsinventar	83	52	39
Genehmigung Bericht mit/ohne Rechnung	307	256	233
Zustimmungsgeschäft	32	30	40
Beistandswechsel	9	172	122
Validierung Vorsorgeauftrag	5	1	1
Diverses	46	29	22
Total	892	891	893

1.4 Aktive Dossiers

Per 31. Dezember 2017 führte die KESB Sarganserland 603 (Vorjahr: 585) aktive Dossiers. Damit sind sowohl im Erwachsenen- als auch im Kinderschutz mehr aktive Dossiers zu verzeichnen als in der Vorperiode. Im Erwachsenenschutz ist mit 108 Zugängen (Vorjahr: 87) und 103 Abgängen (Vorjahr 95) deutlich mehr Bewegung feststellbar als 2015 und 2016.

Der Begriff «Dossiers» umfasst nicht nur Beistandschaften, sondern auch andere Themen wie beispielsweise die fürsorgerische Unterbringung, Weisungen, Regelung der elterlichen Sorge, Zustimmung zum Unterhaltsvertrag und Validierung von Vorsorgeaufträgen, Zustimmung zu Geschäften (Erbteilungen, Grundbuchverträge) und dergleichen. Deshalb weichen die Fallzahlen von der Anzahl Beistandschaften (vgl. nachfolgend unter Kap. 2.1) ab.

1.4.1 Aktive Dossiers gesamthaft

	2017	2016	2015
Erwachsenenschutz	406	401	409
Kindesschutz	197	184	190
Total	603	585	599

1.4.2 Aktive Dossiers im Erwachsenenenschutz

	2017	2016	2015
Anfangsbestand 1. Januar	401	409	419
Zugänge	108	87	65
Abgänge	103	95	75
Endbestand 31. Dezember	406	401	409

1.4.3 Aktive Dossiers im Kindesschutz

	2017	2016	2015
Anfangsbestand 1. Januar	184	190	174
Zugänge	69	60	88
Abgänge	56	66	72
Endbestand 31. Dezember	197	184	190

1.5 Sämtliche altrechtlichen Massnahmen sind ins neue Recht überführt

Im Berichtsjahr wurden die letzten 54 (Vorjahr: 46) der ursprünglich 146 altrechtlichen Vormundschaften, die per 1. Januar 2013 von Gesetzes wegen in umfassende Beistandschaften umgewandelt worden waren, vertieft überprüft und ans neue Recht angepasst. Nur ganz wenige dieser Überführungen waren bis Ende 2017 noch nicht in Rechtskraft erwachsen. Die allermeisten der umfassenden Beistandschaften wurden in massgeschneiderte Beistandschaften, in Vertretungsbeistandschaften mit Einkommens- und Vermögensverwaltung, umgewandelt.

Damit sind sämtliche altrechtlichen Massnahmen ins neue Recht überführt.

1.6 Berichtsgenehmigungen und Rechnungsrevisionen

Seit Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Jahr 2013 ging die Genehmigung von Berichterstattungen und Rechnungsablagen bei der KESB Sarganserland schleppend vor sich. Einerseits fehlten anfänglich die dazu nötigen Personalressourcen, andererseits musste sich zuerst eine Praxis entwickeln. Der Bearbeitungsrückstand betrug zu Spitzenzeiten nahezu ein Jahr, was gerade mit Blick auf mögliche Haftungsfragen ein kaum mehr verantwortbarer Zustand war.

Nachdem 2016 gezielt zusätzliche Energie in die Rechnungsrevisionen investiert worden war und dadurch sehr viele Altlasten abgebaut werden konnten, wurde der Rückstand im Berichtsjahr weiter reduziert. Der Anfangsbestand am 1. Januar 2017 lag bei 44 (Vorjahr 111) Rechnungsrevisionen. Im Berichtsjahr konnten bei 184 (Vorjahr: 172) Eingängen 203 (Vorjahr: 239) Beschlüsse gefasst werden, womit die Anzahl pender Dossiers per 31. Dezember 2017 bei 25 lag. Es bleibt das Ziel, die Durchlaufzeit auf diesem sehr erfreulichen Niveau zu halten.

2. Berufsbeistandschaft Sarganserland

2.1 Mandate

Per 31. Dezember 2017 wurden im Einzugsgebiet der KESB Sarganserland insgesamt 480 (Vorjahr: 486) Beistandschaften geführt. Davon entfallen 318 (Vorjahr: 322) Beistandschaften auf die Berufsbeistandschaft Sarganserland und 162 (Vorjahr: 164) Beistandschaften auf private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Die Mandate verteilen sich wie folgt auf die acht Trägergemeinden:

	<i>total Mandate</i>	<i>davon Berufsbeistandspersonen</i>	<i>davon Privatpersonen</i>
Bad Ragaz	65	46	19
Flums	60	43	17
Mels	99	53	46
Pfäfers	24	17	7
Quarten	35	20	15
Sargans	79	54	25
Vilters-Wangs	50	33	17
Walenstadt	68	52	16
Total	480	318	162

2.2 Fallzahlen Berufsbeistandschaft

Per 31. Dezember 2017 führte die Berufsbeistandschaft Sarganserland 318 (Vorjahr: 322) Beistandschaften. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine leichte Abnahme festzustellen. Der nachfolgend aufgezeigte Vergleich mit den beiden Vorjahren bedarf einer kurzen Erklärung: Während bis Ende 2015 die von der Berufsbeistandschaft Sarganserland erhobenen Zahlen abgebildet sind, wird ab 2016 wie im ganzen Geschäftsbericht ausschliesslich das Zahlenmaterial der KESB Sarganserland verwendet. Dabei ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Zählweisen marginale Verwerfungen, was den Vergleich leicht verzerrt, weil die KESB nur aktiv geführte Beistandschaften zählt. Die Berufsbeistandschaft hingegen zählt auch neu angeordnete, aber noch nicht in Rechtskraft erwachsene Mandate dazu, weil bereits vor der offiziellen Mandatsübernahme bestimmte Arbeiten anstehen können. Ebenso rechnet die Berufsbeistandschaft im Gegensatz zur KESB inaktive Dossiers mit pender Schlussabnahme mit ein. Bei der bisherigen Zählweise würden per Ende 2017 358 (Vorjahr: 335) Berufsbeistandschaftsmandate bestehen.

2.2.1 Anzahl Beistandschaften gesamthaft

	2017	2016	2015
Erwachsenenschutz	196	195	214
Kindesschutz	122	127	133
Total	318	322	347

2.2.2 Anzahl Beistandschaften Erwachsene

	2017	2016	2015
Anfangsbestand 1. Januar	195	214	198
Zugänge	46	44	31
Abgänge	45	63	15
Endbestand 31. Dezember	196	195	214

2.2.3 Anzahl Beistandschaften Kinder

	2017	2016	2015
Anfangsbestand 1. Januar	127	133	112
Zugänge	42	42	55
Abgänge	47	48	34
Endbestand 31. Dezember	122	127	133

3. Personelles

3.1 Austritte

- 31.03.2017 Judith Schneider, Vizepräsidentin KESB
- 30.04.2017 Jessica Willi, Sachbearbeiterin Kanzlei BBS

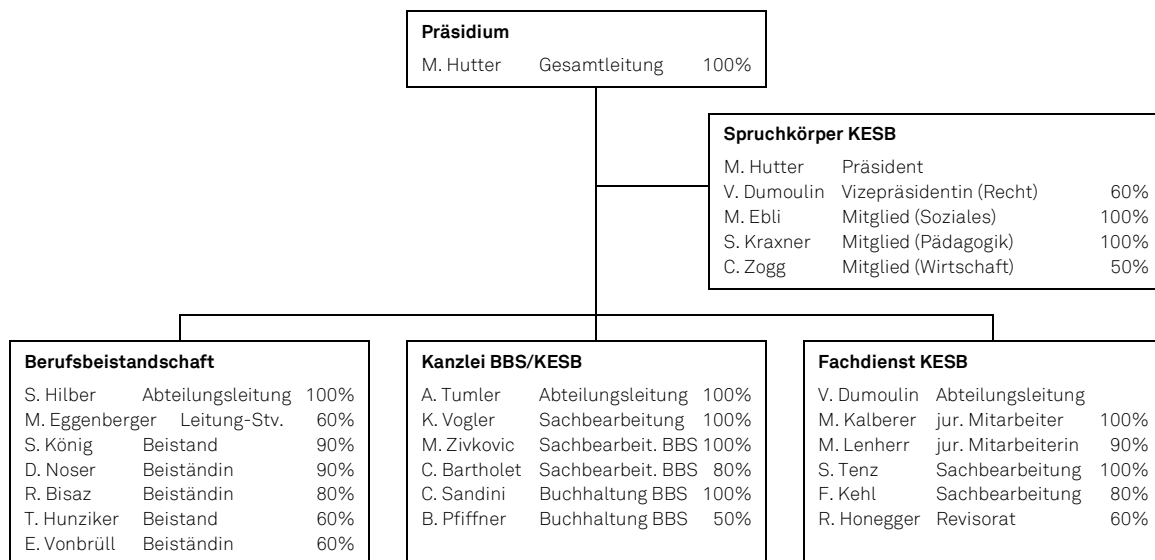
3.2 Eintritte

- 15.02.2017 Sabrina Kraxner, Behördenmitglied KESB
- 01.08.2017 Mihael Zivkovic, Sachbearbeiter Kanzlei BBS

3.3 Funktionswechsel

- 01.04.2017 Véronique Dumoulin, bisher Behördenmitglied KESB, neu Vizepräsidentin KESB

3.4 Organigramm



Stand: 1. Januar 2018

4. Dank

Ein herzliches Dankeschön gilt in erster Linie allen Mitarbeitenden der Berufsbeistandschaft Sarganserland und der KESB Sarganserland. Beide Teams erbringen grossartige Leistungen in einem schwierigen gesellschaftlichen Umfeld. Trotz andauernder öffentlicher Pauschalkritik am neuen System und an den neuen Behörden setzen sie sich unvermindert, uneigennützig und unermüdlich ein für Mitmenschen, die in unterschiedlicher Intensität auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Dieses Engagement verdient Dank und Anerkennung. – Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für euren grossartigen Einsatz!

Ein Dank gebührt auch unserer Trägerschaft, dem Zweckverband Soziale Dienste Sarganserland, allen voran den Delegierten und dem Verwaltungsrat, insbesondere dessen Präsidenten, Jörg Tanner. Ich danke aber auch allen Institutionen und Personen, die in irgendeiner Form mit unserer Organisation zusammenarbeiten. Wir profitieren in unserer Region vom nicht selbstverständlichen Umstand einer gewinnbringenden und wertschätzenden Zusammenarbeit mit ganz vielen verschiedenen Partnern. Denn ein erfolgreicher Kindes- und Erwachsenenschutz lässt sich nur dann umsetzen, wenn alle Player – Anlaufstellen, Beratungsorganisationen, Helfersysteme, private wie staatliche Organisationen, medizinische Einrichtungen und finanzierende Organe – mit dem gleichen Ziel vor Augen am gleichen Strick ziehen, und zwar ganz im Interesse unserer Klientinnen und Klienten.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland

Martin Hutter
Präsident